

Umschuldung eines Kommunaldarlehens auf Grund Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.09.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Daniel Wolf	<i>Datum</i> 02.02.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	02.02.2022	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Wiek hat ein Kommunaldarlehen bei der Deutschen Kreditbank mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2022. Dieses kann frühestens 6 Monate vor Ablauf ohne einen Forward-Aufschlag umgeschuldet werden. Das Amt wird beauftragt Kreditangebote einzuholen. Da noch keine Angebote vorliegen, können keine Aussagen über die Konditionen gemacht werden.

Da zu diesem Zeitpunkt keine zeitnahe Gemeindevertretersitzung stattfindet, empfiehlt das Amt die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin zu beauftragen, das Kreditangebot mit den günstigsten Konditionen mit einer quartalsweisen Annuität von 15.000 EUR (bisherige Annuität 8.000EUR) abzuschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beauftragt die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin, das Kreditangebot zu den günstigsten Konditionen mit einer quartalsweisen Annuität i.H.v. 15.000 EUR abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:	€		
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Kredit zum 30.09.2022 Gemeinde Wiek
---	-------------------------------------